

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechtes

Ein Zweitspielrecht kann entsprechend § 1b Melde- und Passwesen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) mit diesem Antragsformular oder über die DFBnet-Antragstellung beantragt werden.

Im Herrenbereich gilt es für Spiele auf Kreisebene außer Kreispokal, im Frauenbereich ab der Oberliga abwärts. Der Versicherungsschutz ist bei Zweitspielrechten innerhalb Schleswig-Holsteins unabhängig der Vereinsmitgliedschaft gewährleistet.



Per E-Post zu senden an pass@shfv-kiel.evpost.de

Per E-Mail zu senden an pass@shfv-kiel.de

Beantragender Verein

Vereins-Nr. 0407

Vereinsname

Zweitspielrecht für das Spieljahr: /

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift beantragender Verein

Nur notwendig, wenn der Versand **nicht** per E-Postfach bzw. die Antragstellung nicht über das DFBnet erfolgt!

Persönliche Daten der spielenden Person

Name

Vorname

Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen, im Spielbetrieb und weiteren Funktionen zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift die Mitgliedschaft beim antragstellenden Verein.

Ort / Datum

Unterschrift Spieler*in / Erziehungsberechtigte*r

Zustimmung Stammverein

Vereinsname

Landesverband

Passnummer

Begründung:

Wechselnde Aufenthaltsorte (Nachweise a, b, c und d sind erforderlich).

Es besteht keine adäquate Spielmöglichkeit im Erstspielrechtverein, da keine Herren- bzw. Frauenmannschaft gemeldet ist (Nachweise a, b und d entfallen).

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Stammverein

(entfällt bei formloser Bestätigung per E-Postfach an pass@shfv-kiel.evpost.de)

3. Einzureichende Nachweise

a) Nachweis über die Zugehörigkeit: Student*in, Berufspendler*in oder einer vergleichbaren Personengruppe (Studienbescheinigung, schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, o. ä.)

b) Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 50 Kilometer (Screenshot Online-Routenplaner)

c) Zustimmung des Stammvereins (s.o.)

d) Nachweis Wohnsitz im näheren Kreis des antragstellenden Vereins

(Kopie einer aktuell ausgestellten offiziellen Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, Wohnungsgeberbescheinigung oder Personalausweis)